

Prälaten seines Reiches bald nach Basel abgehen zu lassen. Die Kosten für die Gesandtschaft und die Reisen der Bischöfe sollten durch einen Viertelzehnten des Clerus bestritten werden; dagegen müsse die französische Geistlichkeit durch den König gegen allen Zehnten gesichert werden, den etwa der Papst ohne Zustimmung des Concils auferlege. Auch dürften derselben aus der Theilnahme an der Synode keine weiteren Geldopfer erwachsen. Der Erzbischof theilte diese Beschlüsse der Basler Synode mit und bat dieselbe, mit Eugen gelinde zu verfahren, da er das Haupt der Kirche und sein Wandel tabellos sei (Hefele VII, 463). Bald darauf sprach sich Karl VII. entschieden für die Basler aus und schickte die Erzbischöfe von Lyon und Tours, sowie die Bischöfe von Orleans und Bourges als Gesandte nach Basel. Dasselbst traten namentlich die Erzbischöfe Cardinal Ludwig d'Aleman von Arles und Amadeus von Lyon sehr antipäpstlich auf (Hefele VII, 603 ff. 639 ff.), während die Bischöfe von St. Noyers, Orleans, Evreux und Digne keineswegs mit dem stürmischen Auftreten der Majorität einverstanden waren. Angesehene Franzosen sollen auch behauptet haben, daß sofort alle französischen Prälaten dem Papste folgen würden, falls er nach Avignon ginge. Als am 24. Januar 1438 die Basler die Suspension über Eugen ausgesprochen hatten, schickten sie dem Könige von Frankreich eine Zusammenstellung der in den ersten 31 Sitzungen gefassten Reformdecrete zu und baten ihn durch eine besondere Gesandtschaft um Annahme derselben und Durchführung in seinem Reiche. Karl VII. berief die Erzbischöfe, Bischöfe, Domcapitel, Aebte, Decane und Pröpste nebst vielen Magistrern und Doctoren seines Landes und der Dauphin's zu einer Versammlung nach Bourges und kam selbst mit den Prinzen seines Hauses und vielen hohen Herren und Räten dahin. Die Versammlung dauerte vom 1. Mai bis 7. Juni 1438. Gesandte des Papstes und der Basler hatten sich eingefunden. Die ersteren verlangten, der König möge das Concil zu Ferrara anerkennen, an dasselbe und an den Papst Gesandte schicken, jedem seiner Unterthanen gestatten, das Concil zu besuchen, seine Gesandten und Unterthanen aus Basel zurückrufen und von den Baslern fordern, daß sie das Suspensionsdecret gegen Eugen annullirten. Die Basler Gesandten dagegen wünschten, daß ihre Reformdecrete angenommen, neue Gesandte nach Basel geschickt und die Suspension über Eugen in des Königs Lande zur Anerkennung gebracht werde. Ferner möge der König den Besuch Ferraras verbieten. Nachdem beide Gesandtschaften ihre Aufträge ausgerichtet und begründet hatten, setzte der Kanzler im Auftrage des Königs auseinander, daß derselbe die Versammlung berufen habe, um Rath zu halten, wie Einigkeit zwischen Papst und Concil erhalten und ein Schisma vermieden werde. Das Votum der Bischöfe ging dahin, daß der König Briefe und Gesandte an Papst

und Concil senden solle, damit man von keiner Seite weiter vorgehe und Mittel zur Ausgleichung auffinde. In Betreff des zweiten Gegenstandes, wofür die Versammlung berufen war, kam man zu dem Schlusse, daß die Basler Reformdecrete mit einigen Modificationen angenommen werden sollten. Am 7. Juni unterzeichnete alsdann der König die pragmatische Sanction, d. h. die 23 Basler Reformdecrete sammt den Modificationen der Versammlung. In dem Vorworte derselben sagt Karl VII., es sei in Bourges dargethan, wie sehr die Kirche in Frankreich und der Dauphin's durch unerlässliche Habgier, namentlich durch die zahllosen Reservationen und Expectanzen geschädigt worden sei. Die ersten und einträglichsten Beneficien seien in die Hände von Fremden gekommen, welche nicht residirten, die Sprache ihrer Untergebenen gar nicht verständen, die Seelsorge vernachlässigten und Miethlinge seien. So sei der Cult geschädigt, die Frömmigkeit geschwächt, das Recht der Kirche verletzt, und die kirchlichen Gebäude dem Ruine preisgegeben. Tüchtige Männer verließen die theologischen Studia, weil sie keine Hoffnung auf Beförderung hätten. Simonie schleiche ein, und die Schätze Frankreichs wanderten in's Ausland. Die Decrete der heiligen Synode zu Basel, welche hiergegen ein Heilmittel böten, seien deshalb angenommen worden (Hefele VII, 763 ff.). Diese sog. pragmatische Sanction, die Hauptgrundlage des spätern Gallicanismus, wurde am 13. Juli 1439 in den Parlamenten registrirt und bald so vielfach mißbraucht, daß Karl VII. im J. 1453 der Willkür Schranken setzte. Nach Erlass der Sanction schickte Karl Sekunde nach Basel, um die in Bourges gemachten Modificationen der Basler Beschlüsse bestätigen zu lassen und zu verlangen, daß man gegen Eugen nicht weiter vorschreite. Die Basler überhörten aber die Mahnung Karls. Unter Führung des Cardinals von Arles entsetzten sie Eugen seines Amtes und wählten einen Gegenpapst, Felix V. Karl erkannte jedoch die Wahl desselben und Eugens Absetzung nicht an, protestirte vielmehr dagegen, und erließ auf einer Versammlung zu Bourges (September 1440) eine Declaration, wodurch er alle seine Unterthanen zur Anerkennung Eugens verpflichtete. Als dann nach Eugens Tode Nicolaus V. gewählt war, boten die Basler abermals Alles auf, um Frankreich für ihren Aelterpapst zu gewinnen, allein Alles blieb ohne Erfolg. Karl schlug vielmehr einen neuen Weg zur Hebung des Schismas ein, der indeß weder Nicolaus noch dem Gegenpapste gefiel und auch nicht als correct bezeichnet werden kann. In Verbindung mit den vier Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Sachsen, welche Nicolaus noch nicht Obedienz geleistet hatten, ferner mit den Gesandten Englands, Siciliens, Savoyens und den Baslern eröffnete er im Juni 1447 den Convent zu Bourges, welcher später nach Lyon verlegt wurde. Es wurde beschlossen, es solle Felix auf